

# Wir bringen Licht in den Versicherungsdschungel

Sophia Schleifer, Maïke Neutzer

**Endlich ist es so weit – die erste Stelle als Assistenzärztin oder Assistenzarzt und das erste Gehalt stehen in Aussicht. Schon stellt sich die Frage, welche Versicherungen man braucht und wofür es sich lohnt, einen Teil seines Verdienstes wieder abzugeben. In dem folgenden Artikel stellen wir euch neutral die Versicherungen vor, über die ihr euch in jedem Fall Gedanken machen solltet. Ob sie für euch in Frage kommen, entscheidet ihr dann am Ende selbst.**

## Krankenversicherung

In Deutschland kann man sich unter gewissen Voraussetzungen sowohl gesetzlich als auch privat versichern lassen. Die Entscheidung fällt oft schwer. Wir möchten hier die wichtigsten Informationen und Unterschiede aufzählen.

### Wer kann sich privat krankenversichern lassen?

Angestellte mit Einkommen über der Jahresarbeitsentgeltgrenze (Stand 2021: 64.350 €), Selbständige und Beamte sowie deren Kinder und ggf. Ehegatten.

### Wie hoch sind die Beiträge in der GKV und PKV?

Für die **GKV** gibt es hier klare Zahlen: Der Krankenversicherungsanteil liegt bei 14,6 % und die Beitragsbemessungsgrenze 2021 bei 58.050 €. Der maximale Betrag beläuft sich aktuell auf 706,28 € monatlich zuzüglich des Pflegeversicherungsbeitrags und des jeweiligen Zusatzbeitrags der Krankenkasse (durchschnittlich aktuell 1,3 %, also + 63 € monatlich).

Die Beiträge der **PKV** richten sich nach dem individuellen Risiko und den gewünschten Leistungen, die bei privaten Versicherungen sehr unterschiedlich sind. Es sollte stets genau auf die Inklusivleistungen geachtet werden. Bei Versicherungsnehmern ohne viele Vorerkrankungen und niedrigem Einstiegsalter sind die Beiträge in der PKV in jungen Jahren meist deutlich niedriger. Beide Versicherungen werden im Laufe der Jahre teurer. In den

letzten 10 Jahren stieg der Beitrag für GKV-Versicherte um 3,3 % p. a.. Im Vergleich dazu stieg der PKV-Beitrag um 3,0 % p. a.. Bei beiden Versicherungsformen zahlt in einem Angestelltenverhältnis der Arbeitgeber die Hälfte der Krankenversicherung, Selbstständige müssen den Betrag allein aufbringen.

### Kann ich nach Abschluss einer PKV wieder zurück in die GKV?

Das ist nur möglich, wenn das jährliche Einkommen irgendwann wieder unter der Jahresarbeitsentgeltgrenze liegt (Achtung, hier wird nicht die Beitragsbemessungsgrenze berücksichtigt).

Ab einem Alter von 55 Jahren ist ein Wechsel zurück in die GKV unabhängig vom Einkommen nicht mehr möglich.



#### Ein kleiner Tipp

Vielleicht insbesondere für die weibliche Urologie: Wenn man ein Jahr lang wieder

unter der Jahresarbeitsentgeltgrenze liegt, zum Beispiel im Rahmen einer Halbezeitstelle nach einer Schwangerschaft, wird man automatisch wieder in der GKV pflichtversichert.



#### Wie sieht es aus, wenn ich Kinder bekommen möchte?

In der GKV sind Kinder kostenlos mitversichert. In der PKV müssen Kinder kostenpflichtig mitversichert werden. Wenn ein Elternteil privat und der andere Elternteil gesetzlich versichert ist, kommt es

auf die Höhe des Einkommens an. Wenn der privat Versicherte ein höheres Einkommen hat, müssen die Kinder privat mitversichert werden. Bei Partnern, die Beamte sind, und eine Beihilfe haben, können gemeinsame Kinder darüber mitversichert werden.

Außerdem sollte man im Kopf behalten, dass in der PKV auch während der Elternzeit und somit mit geringem bzw. keinem Einkommen Beiträge fällig sind. Je nach PKV-Vertrag kann festgelegt werden, für welchen Zeitraum in der Elternzeit Beiträge erlassen werden.

### GKV mit privatversicherten Zusatzleistungen

Für gesetzlich Versicherte gibt es die Möglichkeit, eine Zahnzusatzversicherung und eine stationäre Zusatzversicherung abzuschließen. Die monatlichen Beträge bewegen sich etwa im unteren bis mittleren zweistelligen Bereich und steigen ebenfalls mit dem Lebensalter an.

### Anwartschaft

Eine Anwartschaft kann sinnvoll sein, wenn ihr zunächst bei Berufsbeginn gesetzlich pflichtversichert seid, aber später in die PKV wechseln möchtet, sobald ihr über die Jahresarbeitsentgeltgrenze kommt. So wird euer Gesundheitszustand „eingefroren“, damit spätere Beiträge günstiger ausfallen.

### Berufsunfähigkeitsversicherung

Über die Frage der Notwendigkeit einer Berufsunfähigkeitsversiche-

rung (BU) scheiden sich die Geister. Damit ihr eine fundierte Entscheidung treffen könnt, haben wir die wichtigsten Aspekte in einer Tabelle zusammengestellt (► Tab. 1).

Einer der zentralen Punkte ist es zu verstehen, wann eine Berufsunfähigkeit besteht und welche Leistungen euch mit und ohne Versicherung zustehen. Grundsätzlich bietet das ärztliche Versorgungswerk bereits eine bessere Absicherung als die Deutsche Rentenversicherung, da bereits ab der ersten Beitragszahlung eine (wenn auch nur niedrige) Leistung zusteht, und nicht auf alle Berufe, sondern nur ärztliche Berufe verwiesen werden kann. Da die meisten Ärzte in das eigene Versorgungswerk zahlen, wird die vergleichende Tabelle die Leistungen des ärztlichen Versorgungswerks bei Berufsunfähigkeit mit denen der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung gegenüberstellen.

Zum Schluss noch einen Ratschlag: Wenn ihr euch dazu entscheidet, eine private BU abzuschließen, solltet ihr dies möglichst früh machen, da die Kosten bei höherem Alter steigen und trotz eingesparter Beitragsjahre die Gesamtkosten insgesamt höher liegen. Außerdem können möglicherweise neue Erkrankungen hinzukommen, die bei der Gesundheitsprüfung abgefragt werden, und dann ebenfalls zu höheren Beiträgen führen könnten.

**Berufshaftpflichtversicherung**

Prinzipiell gilt für jede Ärztin und jeden Arzt die Versicherungspflicht aus der Berufsordnung der Landesärztekammer. Man muss sich also als Arzt gegen Haftpflichtansprüche versichern. Im Regelfall ist es so, dass der Krankenhausträger eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen hat, über die

	ärztliches Versorgungswerk	private BU
<b>abstrakte Verweisbarkeit auf anderen Beruf</b>	ja, innerhalb der ärztlichen Berufe, z. B. kann Chirurg als Gutachter für MDK arbeiten	nein, zuletzt ausgeführte Tätigkeit zählt
<b>ab wie viel Prozent BU</b>	100 %, d. h. überhaupt keine Arbeit im ärztlichen Sektor ist mehr leistbar	50 % der zuletzt ausgeübten Tätigkeit ist nicht mehr leistbar
<b>Gesundheitsprüfung</b>	nein	ja
<b>Kosten</b>	nein	ja, je nach Absicherung und Vorerkrankungen
<b>weitere Berufstätigkeit möglich</b>	nein	ja, bis ca. 75 % des letzten Einkommens
<b>Höhe BU Rente</b>	abhängig von bisheriger Einzahlung (der bisherige Durchschnitt wird auf virtuelles Arbeitsleben hochgerechnet)	frei wählbar
<b>Prognosezeitraum</b>	dauerhaft berufsunfähig	mind. 6 Monate
<b>Infektionsklausel</b>	nein	ja

Tab. 1: Vergleich ärztliches Versorgungswerk und private Berufsunfähigkeitsversicherung.

ihr mitversichert werdet. In seltenen Fällen müsst ihr jedoch selbst eine Berufshaftpflichtversicherung abschließen; das solltet ihr in jedem Fall vor Arbeitsantritt geklärt bzw. erledigt haben, da sonst im Schadensfall das Krankenhaus Regress anmelden kann. Zudem sollte man auch den Umfang und die Art des Versicherungsschutzes abklären. Wichtig hierbei ist u. a. die Höhe des Versicherungsschutzes. Es werden oft Mindestdeckungssummen für Personenschäden im Rahmen von 2,5 bis 5 Mio. € empfohlen. Zudem sollte man den Umfang des Versicherungsschutzes abfragen, also z. B. ob auch grobe Fahrlässigkeit mitversichert ist. Ebenso sollte erfragt werden, ob außerdienstliche Tätigkeiten (z. B. ärztl. Hilfe im Bekanntenkreis oder Notarztdienst) mitversichert sind, sonst sollte ggf. eine Zusatzversicherung (siehe nächster Absatz) abgeschlossen werden.

**Rechtsschutzversicherung**

Rechtsschutzversicherungen können für verschiedene Bereiche

(Verkehr, privat, Beruf und Wohnen) einzeln oder als Paket abgeschlossen werden.

Wenn ein Arbeitnehmer über das Krankenhaus eine oben beschriebene Berufshaftpflichtversicherung hat, ist er somit gegenüber Dritten (also meist bei Patientenklagen) abgesichert. Sollte der Kliniker jedoch gegen den Arbeitgeber selbst einen Rechtsstreit ausführen, beispielsweise aufgrund einer Kündigung, Abmahnung oder ungerechtfertigter Gehaltseinstufung, oder sollte es um Rentenfragen gehen, deckt eine berufliche Rechtsschutzversicherung auch diese Bereiche ab. Auch im privaten Bereich macht eine Rechtsschutzversicherung Sinn und kostet meistens etwa 15–20 € im Monat.

Wir wollten euch mit diesem Artikel einen kleinen Einblick und hoffentlich auch etwas Licht im Versicherungsdschungel bieten. Wir sind jedoch selbst keine Versicherungsexperten, weshalb wir hier keinen Richtigkeitsanspruch erheben können. ■